

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22523 –**

Bildung, Teilhabe und die Bundeszentrale für Digitale Aufklärung

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 30. Juli 2020 gab die Staatsministerin für Digitales Dorothee Bär in Würzburg den Startschuss für die „Bundeszentrale für Digitale Aufklärung“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-digitalisierung/bundeszentrale-fuer-digitale-aufklaerung/fake-news-desinformation>).

Ziel der Bundeszentrale für Digitale Aufklärung ist es laut Bundesregierung, „[...] Ängsten und Vorbehalten der Bürgerinnen und Bürger vor neuen Technologien [...] mit Aufklärung zu begegnen und zu zeigen, dass Bildung das wirksamste Mittel für Akzeptanz und gegen Desinformation ist.“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-digitalisierung/bundeszentrale-fuer-digitale-aufklaerung>). Um dies zu erreichen, soll die Bundeszentrale für Digitale Aufklärung „[...] die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger stärken [...]“ sowie „[...] spezielle Angebote zur Sensibilisierung und Aufklärung von Eltern, Lehrpersonal und Pädagogen über den Umgang mit Social Media, Datenschutz, Fake News, Hate Speech und Cybermobbing anbieten.“ (vgl. ebd.).

Das Querschnittsthema Digitalisierung hat weitreichende Implikationen für die Belange junger Menschen in Deutschland. Medienkompetenz und der mündige Umgang mit digitalen Geräten und dem Internet bilden die Grundlage für die Nutzung digitaler Chancen. Im Kontext der Bildung von der Kita an spielen die Qualifikationen von Fachkräften und Pädagogen eine zentrale Rolle. Insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung ist hier nach Ansicht der Fragesteller der enge Kontakt zwischen Fachkräften und Eltern unerlässlich, um für einen angemessenen Umgang mit digitalen Medien zu werben. Aber auch im weiteren Bildungsverlauf hat die digitale Bildung auch im Rahmen der Corona-Pandemie enorm an Bedeutung gewonnen.

Aus Sicht der Fragesteller ist die Informationslage zu den Strukturen, Aufgaben und Kooperationschnittstellen der Bundeszentrale für Digitale Aufklärung unzureichend. Im Besonderen besteht aus Sicht der Fragesteller Informationsbedarf zu möglichen Anknüpfungspunkten und Überschneidungen der Bundeszentrale für Digitale Aufklärung im Bereich der Bildung und Medienkompetenz von jungen Menschen mit bestehenden Angeboten.

So bietet beispielsweise das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte „Jugendhilfeportal“ eine Wissensplattform u. a. für Fachkräfte der frühkindlichen Bildung und (Jugend-)Sozialarbeit (<https://www.jugendhilfeportal.de/startseite/ueber-uns/>). Auch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) bietet ein breites Angebot zum Themenkomplex „Digitales und Digitalisierung“ an (<https://www.bpb.de/gesellschaft/digitales/>).

Auch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ setzt einen Schwerpunkt in den Themenfeldern „Stärkung der Demokratie und des zivilgesellschaftlichen Engagements im Netz“ (<https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben.html>). Das Portal jugendschutz.net hingegen stellt vielfältige Informationen und Ressourcen zur Verfügung, um Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien zu ermöglichen (<http://www.jugendschutz.net/>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Vorschlag der Staatsministerin für Digitalisierung zielt darauf ab, Bürgerinnen und Bürgern eine zentrale Orientierungshilfe im Netz für die vielzähligen Informationen und Aufklärungsangebote der Bundesregierung zum Thema „Digitale Aufklärung“ zu bieten. Zudem soll das Vorhaben auch offen für Kooperationen mit anderen Akteuren sein.

Die Planungen zu einem solchen Netzwerk befindet sich gegenwärtig noch in der Konzeptionsphase; dies schließt auch die Finanzierung mit ein. Der Aufbau ist ein agiler Prozess. Die Struktur und die Herangehensweise verfolgen das Ziel, flexibel den aktuellen Themen und den diversen Beiträgen der Beteiligten zu entsprechen.

1. Wann begannen nach Kenntnis der Bundesregierung die Planungen für die Einrichtung der Bundeszentrale für Digitale Aufklärung?

Das Vorhaben wurde von Staatsministerin Dorothee Bär im Frühjahr 2020 initiiert.

2. Welche Fachkenntnisse und externen Expertisen (z. B. Fach- und Interessenverbände) sind von der Bundesregierung bei der Konzeption der Bundeszentrale für Digitale Aufklärung eingeholt worden (bitte unter Angabe von Datum und Art der externen Expertise nennen)?

Das Vorhaben wurde mit Mitgliedern des Innovation Council von Staatsministerin Dorothee Bär erörtert.

3. Wie hoch sind die von der Bundesregierung veranschlagten jährlichen Haushaltsmittel für die Bundeszentrale für Digitale Aufklärung (bitte Haushaltstitel angeben)?
4. Aus welchen Haushaltsmitteln werden die derzeitigen Aktivitäten der Bundeszentrale für Digitale Aufklärung finanziert (bitte Haushaltstitel angeben)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Im aktuellen Bundeshaushalt sind keine Haushaltsmittel veranschlagt. Die derzeitigen Aktivitäten werden aus Kapitel 0412 Titel 545 01 (Veranstaltungen) finanziert.

5. Welche Finanzbedarfsentwicklung der Bundeszentrale für Digitale Aufklärung veranschlagt die Bundesregierung bis zur vollständigen Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Bundeszentrale für Digitale Aufklärung?
6. Welchen Personalbedarf veranschlagt die Bundesregierung für die Bundeszentrale für Digitale Aufklärung?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

7. Wie hoch ist der derzeitige Personalaufwand der Bundeszentrale für Digitale Aufklärung?

Der personelle Aufwand wird zurzeit durch das Bundeskanzleramt getragen.

8. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine abschließende Themenzuständigkeit der Bundeszentrale für Digitale Aufklärung (bitte erläutern)?
9. Welche Kooperationsstrukturen der Bundeszentrale für Digitale Aufklärung mit den Bundesministerien plant die Bundesregierung zu implementieren?
Welche Bundesministerien profitieren nach Auffassung der Bundesregierung aufgrund thematischer Überschneidungen von einer strukturellen Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für Digitale Aufklärung?
10. Welche Kooperationsstrukturen sind mit bestehenden Angeboten geplant, insbesondere mit
 - a) dem Jugendhilfeportal im Bereich der geplanten Angebote für Eltern, Lehrpersonal und Pädagogen,
 - b) der bpb,
 - c) Projekten des Bundesprogramms „Demokratie leben!“?
11. Wie grenzt sich die Bundeszentrale für Digitale Aufklärung nach Kenntnis der Bundesregierung in ihrer Arbeit von der bpb ab?
12. Welche Formate sind bei der Bundeszentrale für Digitale Aufklärung geplant, um die benannten Ziele der Bundeszentrale zu erreichen (bitte nach Format, veranschlagten Kosten und Zielgruppe aufschlüsseln)?
13. Mit welchen Kooperationspartnern im Bereich der frühkindlichen und allgemeinen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, der (Jugend-) Sozialarbeit sowie der Fort- und Weiterbildung von Fachkräften und Pädagogen arbeitet die Bundeszentrale für Digitale Aufklärung zusammen?

Die Fragen 8 bis 13 werden zusammen beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

